



06.09.2017

Nummer 26

INHALT

SEITE

BEKANNTMACHUNG über die Feststellung und Prüfung des Jahresabschlusses 2016 des Kommunalunternehmens Abfallwirtschaft Donau-Wald, Anstalt des öffentlichen Rechts (kurz AKU Donau-Wald), Außernzell	184
BEKANNTMACHUNG über die Feststellung und Prüfung des Jahresabschlusses 2016 des Kommunalunternehmens BBG Donau-Wald KU, Anstalt des öffentlichen Rechts, Außernzell	185
BEKANNTMACHUNG über die Feststellung und Prüfung des Jahresabschlusses 2016 des Zweckverbandes Abfallwirtschaft Donau-Wald, Außernzell	186
Bekanntmachung Vollzug der Wassergesetze; Antrag auf Erteilung einer gehobenen wasserrechtlichen Erlaubnis gemäß § 15 WHG für das Einleiten von Oberflächenwasser aus dem Baugebiet „Gütlbauerweg“ in den namenlosen Graben zum Duperbach/Fuchsdoblach durch die Stadt Passau, Dienststelle Straßen- und Brückenbau, Rathausplatz 1, 94032 Passau; Bekanntmachung des Erörterungstermins	187
Vollzug der Baugesetze; Antrag von der Bauwerk Passau GmbH & Co. KG, Innstraße 81 ,94036 Passau auf Baugenehmigung zum Neubau einer Wohnanlage mit 36 Wohneinheiten mit Tiefgarage, Alte Straße 86, 88, 90 und 92 auf Flur-Nr. 348/1 der Gemarkung Grubweg. Öffentliche Bekanntmachung der Baugenehmigung gem. Art. 66 Abs. 2 BayBO an die Nachbarn	188

■ **BEKANNTMACHUNG über die Feststellung und Prüfung des Jahresabschlusses 2016 des Kommunalunternehmens Abfallwirtschaft Donau-Wald, Anstalt des öffentlichen Rechts (kurz AKU Donau-Wald), Außernzell**

1. Der Verwaltungsrat hat in seiner Sitzung am 11.07.2017 den geprüften Jahresabschluss 2016 behandelt und folgenden Beschluss gefasst:

Der Verwaltungsrat stellt den Jahresabschluss des AKU Donau-Wald für das Geschäftsjahr 2016 fest und der Jahresüberschuss in Höhe von 29.366,14 € wird auf neue Rechnung vorgetragen.

2. Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Rödl & Partner GmbH, Nürnberg, hat den Jahresabschluss 2016 geprüft und den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

„Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Abfallwirtschaft Donau-Wald Anstalt des öffentlichen Rechts – AKU Donau-Wald, Außernzell, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2016 geprüft.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt. Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Kommunalunternehmens. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Kommunalunternehmens und stellt die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Nürnberg, den 06. Juni 2017
Rödl & Partner GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

3. Der Jahresabschluss 2016 liegt zusammen mit dem Lagebericht in der Zeit vom 06.11.2017 bis 17.11.2017 während der allgemeinen Dienststunden in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes Abfallwirtschaft Donau-Wald, Gerhard-Neumüller-Weg 1, 94532 Außernzell, zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

Außernzell, 16.08.2017

AKU Donau-Wald

gez.

Ludwig Lankl
Verwaltungsratsvorsitzender

■ **BEKANNTMACHUNG über die Feststellung und Prüfung des Jahresabschlusses 2016 des Kommunalunternehmens BBG Donau-Wald KU, Anstalt des öffentlichen Rechts, Außernzell**

1. Der Verwaltungsrat hat in seiner Sitzung am 11.07.2017 den geprüften Jahresabschluss 2016 behandelt und folgenden Beschluss gefasst:

Der Verwaltungsrat stellt den Jahresabschluss des BBG Donau-Wald KU für das Geschäftsjahr 2016 fest und der Jahresüberschuss in Höhe von 135.241,51 € wird auf neue Rechnung vorgetragen.

2. Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Rödl & Partner GmbH, Nürnberg, hat den Jahresabschluss 2016 geprüft und den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

„Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des BBG Donau-Wald KU – Kommunalunternehmen für die Behandlung von Bioabfällen und Grüngut Anstalt des öffentlichen Rechts des ZAW Donau-Wald, Außernzell, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2016 geprüft.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt. Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Kommunalunternehmens. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Kommunalunternehmens und stellt die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Nürnberg, den 06.Juni 2017
Rödl & Partner GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

3. Der Jahresabschluss 2016 liegt zusammen mit dem Lagebericht in der Zeit vom 06.11.2017 bis 17.11.2017 während der allgemeinen Dienststunden in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes Abfallwirtschaft Donau-Wald, Gerhard-Neumüller-Weg 1, 94532 Außernzell, zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

Außernzell, 16.08.2017

BBG Donau-Wald KU

gez.

Ludwig Lankl
Verwaltungsratsvorsitzender

■ BEKANNTMACHUNG über die Feststellung und Prüfung des Jahresabschlusses 2016 des Zweckverbandes Abfallwirtschaft Donau-Wald, Außernzell

1. Die Verbandsversammlung hat in ihrer Sitzung am 14.07.2017 den geprüften Jahresabschluss 2016 behandelt und folgenden Beschluss gefasst:

Die Verbandsversammlung stellt den Jahresabschluss des ZAW Donau-Wald für das Wirtschaftsjahr 2016 mit dem in der Anlage aufgeführten Ergebnis fest. Der Jahresgewinn im hoheitlichen Bereich in Höhe von 11.133.560,49 wird auf neue Rechnung vorgetragen. Der kumulierte Jahresgewinn bei den Betrieben gewerblicher Art in Höhe von 9.127,39 € wird auf neue Rechnung vorgetragen.

2. Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Rödl & Partner GmbH, Nürnberg, hat den Jahresabschluss 2016 geprüft und den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

„Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Zweckverbandes Abfallwirtschaft Donau-Wald, Außernzell, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2016 geprüft.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt. Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Verbandssatzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Zweckverbandes. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Zweckverbandes und stellt die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dar.

Die wirtschaftlichen Verhältnisse des Zweckverbandes geben nach unserer Beurteilung keinen Anlass zu Beanstandungen.“

Nürnberg, den 12. Juni 2017
Rödl & Partner GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

3. Der Jahresabschluss 2016 liegt zusammen mit dem Lagebericht in der Zeit vom 06.11.2017 bis 17.11.2017 während der allgemeinen Dienststunden in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes Abfallwirtschaft Donau-Wald, Gerhard-Neumüller-Weg 1, 94532 Außernzell, zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

Außernzell, 16.08.2017

ZAW Donau-Wald

gez.

Ludwig Lankl
Verbandsvorsitzender

■ Bekanntmachung

Vollzug der Wassergesetze;

Antrag auf Erteilung einer gehobenen wasserrechtlichen Erlaubnis gemäß § 15 WHG für das Einleiten von Oberflächenwasser aus dem Baugebiet „Gütlbauerweg“ in den namenlosen Graben zum Duperbach/Fuchsdoblach durch die Stadt Passau, Dienststelle Straßen- und Brückenbau, Rathausplatz 1, 94032 Passau;

Bekanntmachung des Erörterungstermins

Die Stadt Passau, Dienststelle Straßen- und Brückenbau, hat Antrag auf Erteilung einer wasserrechtlichen Erlaubnis für das Einleiten von Oberflächenwasser aus dem Baugebiet „Gütlbauerweg“ in einen namenlosen Graben zum Duperbach/Fuchsdoblach gestellt.

Die verfahrensgegenständlichen Antragsunterlagen lagen vom 06.07.2017 bis 07.08.2017 in der Stadt Passau zur öffentlichen Einsichtnahme aus. Gleichzeitig wurden die möglichen Betroffenen und die Träger öffentlicher Belange beteiligt. Im Verfahren wurden Einwendungen erhoben.

Die rechtzeitig erhobenen Einwendungen und Stellungnahmen sind mit den Behörden, den Betroffenen und den Personen, die Einwendungen erhoben haben, zu erörtern (Art. 73 Abs. 6 Bayerisches Verwaltungsverfahrensgesetz - BayVwVfG).

Im Zuge des vorgenannten Verwaltungsverfahrens findet daher ein Erörterungstermin statt.

Der Erörterungstermin wird gemäß Art. 69 BayWG (Bayerisches Wassergesetz), Art. 73 Abs. 6 Satz 1 und 2 BayVwVfG auf

**Donnerstag, den 21.09.2017, 15.00 Uhr,
im Alten Rathaus, Zimmer 606,
Rathausplatz 2, 94032 Passau**

festgelegt.

Der Erörterungstermin ist nicht öffentlich (Art. 68 Abs. 1 Satz 1 BayVwVfG). Teilnahmeberechtigt ist jeder, der rechtzeitig Einwendungen erhoben hat sowie Personen, die von dem Vorhaben betroffen sind. Die Vertretung durch einen Bevollmächtigten ist möglich. Dieser hat seine Bevollmächtigung durch eine schriftliche Vollmacht auszuweisen.

Jeder Teilnehmer hat sich durch einen gültigen Personalausweis bzw. Reisepass auszuweisen.

Es wird darauf hingewiesen, dass

- die Teilnahme am Erörterungstermin freiwillig ist. Bei Nichterscheinen verbleibt es bei den form- und fristgerecht vorgebrachten Stellungnahmen und Einwendungen;
- bei Ausbleiben eines Beteiligten (Betroffenen) in dem Erörterungstermin auch ohne ihn verhandelt werden kann, verspätete Einwendungen unberücksichtigt bleiben können und das Anhörungsverfahren mit Schluss der Verhandlung beendet ist;

- durch die Teilnahme am Erörterungstermin entstehende Aufwendungen, auch solche für einen Bevollmächtigten, nicht erstattet werden können.

Passau, den 29.08.2017

Jürgen Dupper
Oberbürgermeister

■ **Vollzug der Baugesetze;**

Antrag von der Bauwerk Passau GmbH & Co. KG, Innstraße 81 ,94036 Passau auf Baugenehmigung zum Neubau einer Wohnanlage mit 36 Wohneinheiten mit Tiefgarage, Alte Straße 86, 88, 90 und 92 auf Flur-Nr. 348/1 der Gemarkung Grubweg.

Öffentliche Bekanntmachung der Baugenehmigung gem. Art. 66 Abs. 2 BayBO an die Nachbarn.

Mit Bescheid vom 01.09.2017 (BA-Nr. VE-206-2017) wurde der o. g. Bauantrag in nachfolgender Form (verkürzt dargestellt) genehmigt:

1. Für das o. g. Bauvorhaben wird entsprechend den mit Genehmigungsvermerk versehenen Bauvorlagen unter Auflagen eine Baugenehmigung erteilt.

RECHTSBEHELFSBELEHRUNG:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage beim Bayerischen Verwaltungsgericht Regensburg, Haidplatz 1, 93047 Regensburg schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts erhoben werden.

Die Klage muss den Kläger/die Klägerin, die Beklagte (Stadt Passau) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigefügt werden.

Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigefügt werden.

HINWEISE ZUR RECHTSBEHELFSBELEHRUNG:

- Durch das Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung vom 22.06.2007 (GVBl S. 390) wurde das Widerspruchsverfahren im Bereich des Baurechts abgeschafft. Es besteht keine Möglichkeit, gegen diesen Bescheid Widerspruch einzulegen.
- Die Klageerhebung durch E-Mail ist unzulässig.
- Kraft Bundesrechts ist in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten seit 01.07.2004 grundsätzlich ein Gebührevorschuss zu entrichten

Hinweis:

Die formelle Einzelzustellung des Baugenehmigungsbescheides an diejenigen Eigentümer benachbarter Grundstücke, die ihre schriftliche Zustimmung nicht erteilt haben, kann durch die heutige öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden, da mehr als 20 Zustellungen vorzunehmen sind. Die Zustellung der Baugenehmigung gilt mit dem Tag der Bekanntmachung als bewirkt (Art. 66 Abs. 2 BayBO).

Die Baugenehmigung mit Eingabeplänen und Beschreibung des Vorhabens liegt in Zi-Nr. 107, 1. Etage des Neuen Rathauses, Rathausplatz 3, während der Dienststunden zur Einsichtnahme auf.

Passau, den 01.09.2017

STADT PASSAU
Jürgen Dupper, Oberbürgermeister